



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
99 (1889)**

101 (12.4.1889)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-39623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-39623)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2288.

(Bayerische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Chef-Redakteur Julius Rath,
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller,
für den Inseratentheil:
R. Apfel.
Relationsdruck und Verlag der
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(99. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Nr. 101. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Freitag, 12. April 1889.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

* Eine Abwehr ultramontaner Forderungen.

II.

Die Forderung des Placetum regium ist den bayerischen Bischöfen ganz besonders unangenehm. Sie erblicken in ihr „den längst veralteten Ueberrest aus vergangenen Zeiten“ und fühlen sich durch dasselbe insbesondere gegenüber der gewöhnlichsten Pressefreiheit „in eine das kränkelnde Misstrauen kundgebende Ausnahmebestimmung“ versetzt. Es wird das schmerzliche Gefühl der bayerischen Bischöfe gewiß nicht im geringsten mildern, daß die kgl. Staatsregierung dem Ansinnen auf Abschaffung des Placetum regium mit dem Bemerkten auf die verfassungsmäßigen Bestimmungen begegnet und darauf hinweist, daß, nachdem das oberhöchste Schuß- und Aufsichtrecht des Staates und das einen Ausfluß dieses Rechtes bildende königliche Placet sich auch auf die rein geistlichen Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre erstreckt, dieser Beschwerde der Bischöfe nur auf dem nicht betretbaren Wege der Verfassungsänderung abgeholfen werden könne. Wie wir in unserem ersten Artikel dargelegt haben, verlangen die Bischöfe, daß das königliche Schutz- und Aufsichtrecht auf die gesetzgebende, verwaltende und richterliche Gewalt der Kirche nicht zu beziehen sei. In dieser Dreitheilung erschöpft sich aber die ganze Regierungsgewalt der Kirche, und es würde somit durch Bewilligung der gestellten Bitte schlechthin jede Neußerung des staatlichen Aufsichtrechtes und das letzte selbst negirt werden. Die Genehmigung des vorliegenden Antrages hätte aber, wie die kgl. Staatsregierung in ihrer Antwort auf das bischöfliche Memorandum ausführte, die Aufhebung des Titel IV § 9 Absatz 5 der bayerischen Verfassungsurkunde, dann der §§ 50, 57 mit 81 der II. Verfassungsbeilage, desgleichen die Abänderung des § 38 der letzteren zur Voraussetzung, worauf gewiß nicht eingegangen werden kann.

Haben demnach diese weitaußergreifenden, auf eine fast völlige Aufhebung des staatlichen Aufsichtrechtes hinzielenden Wünsche der bayerischen Bischöfe eine durchaus klare Abweisung erfahren, so hat der Klerus auch nicht viel Ursache, mit der Erledigung seiner weiter gestellten Anforderungen zufrieden zu sein. Als eine nicht weniger drückende Beschränkung der „freien“ Ausübung bischöflicher Rechte erscheint dem bayerischen Episkopat die Vorschrift der rechtzeitigen Einholung der königlichen Genehmigung, im Falle ein Ausländer zu einer Mission predigt oder zu einer außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeit berufen werden sollte. Auf Grund des — Vereinsgesetzes, welches eine ausgebreitete Redefreiheit gewährleistet, wird die Aufhebung dieser „lästigen Beschränkung“ des kirchlichen Lebens gefordert, und gleichzeitig — es kommt ja auf solche Wünsche mehr oder weniger nicht an — die Rückberufung der Redemptoristen und Jesuiten zur Ausschließung in der Seelsorge empfohlen. „Welch' große Erleichterung für die Seelsorge würde eintreten, und mit welchem Danke würde es vom katholischen Volke Bayerns aufgenommen werden, (so meinen nämlich die Bischöfe) wenn die Bekannmachung des deutschen Bundesrathes vom 20. Mai 1878 außer Wirksamkeit gesetzt, und die Kongregation der Redemptoristen, welche bis zu jenem Zeitpunkte Niederlassungen in Bayern besaß und außer sich legenskreiß (1) wirkte, wieder zurückberufen würde! Gleiche Dankbarkeit würde — immer nach Ansicht der Bischöfe — die königliche Staatsregierung von Seiten aller guten Katholiken ernten, wenn dieselbe sich bewegen finden würde, geeignete Schritte zu thun, auf daß die der Reichsgesetzgebung angehörenden Ausnahmebestimmungen gegen katholische Priester und Ordensleute beseitigt würden.“ — Gegenüber dieser volltönenden Phrase, welche die Ansicht der Bischöfe der Bevölkerung als Herzenswunsch und Ueberzeugung otkroyiren möchte, war Klarheit der Antwort dringend geboten. Die kgl. bayerische Staatsregierung hat sich auch in dieser Frage auf den Boden der allgemeinen Interessen gestellt und mit dankenswerther Offenheit erklärt, daß sie zur Zeit nicht in der Lage sei, der empfohlenen Maßnahme näher zu treten, da für eine Abänderung der auf Grund Bundesrathsbeschlusses ergangenen Bekannmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1873 zu Gunsten der Kongregation der Redemptoristen dormalen keine Aussicht besteht. Was von den Redemptoristen, das trifft auch für die Jesuiten zu und deshalb

wird man in allen deutschen Gauen die unzweideutige Abfertigung dieser ultramontanen Forderungen mit vollster Genugthuung vernehmen.

(Ein Schlußartikel folgt.)

* Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. April.

Bei der heute fortgesetzten Beratung der Vorlage betr. die Alters- und Invalidenversicherung wurden die §§ 40—50 ohne wesentliche Debatte in der Commissionssitzung angenommen. Die weiteren §§, die vom Schiedsgericht handeln, werden mit geringfügigen Änderungen angenommen. Bei § 68, welcher das Verfahren bei Feststellung der Renten bestimmt, entspinnt sich eine längere Debatte. Hitzel beantragt den Passus, wonach bei Gewährung von Renten die untere Verwaltungsbehörde (Landräthe) amtlich zu hören ist, zu streichen. Böttcher: Zweckmäßigkeitsgründe verlangten dieses Gutachten; man solle hinter dieser Bestimmung keine politischen Absichten wittern. Schröder hebt den politischen Charakter der Landräthe hervor, deren Einfluß auf die Arbeiter durch das Gutachten erhöht werde. Redner begründet den freisinnigen Antrag, Bezirksausschüsse aus Arbeitgebern und Versicherten zu bilden und diese amtlich zu hören. Dubigneau beantragt dasselbe, ohne die Bezirksausschüsse obligatorisch zu machen. Unter Ablehnung aller Anträge wird der Kommissionsantrag angenommen. Ebenso die §§ 64—67. Bei § 68 (Uebertragung der Entscheidung über die Revision an das Reichsversicherungsamt) beantragte Borch, die Revision auch dann für zulässig zu erklären, wenn ein Verstoß wider den klaren Inhalt der Urtheile vorliegt. Der § wurde mit diesem Zusatzantrag angenommen, § 69 dagegen nach Vorschlag der Kommission gestrichen. Die §§ 70—82 wurden unverändert angenommen, § 83 gestrichen. Am Donnerstag findet die Fortsetzung der Beratung statt.

Politische Uebersicht.

— Mannheim, 11. April, Vorm.

Der Kaiser trifft nach den neuesten Dispositionen am Montag den 15. ds. Mittags in Wilhelmshaven ein.

Die Unterrichtscommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat den freisinnigen Antrag auf Regelung der Schulpflicht durch folgende Resolution angenommen: „Die Regierung wird ersucht, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Beginn und das Ende der Schulpflicht für den preussischen Staat geregelt wird und zwar mit der Maßgabe, für den Beginn das vollendete 6. und das Ende das vollendete 14. Lebensjahr festzusetzen, mit der Befugniß für die Schulaufsichtsbehörden aus drilichen und persönlichen Gründen die Termine hinausschieben zu können.“ Dieselbe Commission beantragt über die Petitionen aus der Provinz Posen, welche verlangen, daß der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt werde, zur Tagesordnung überzugehen.

Der österröische Abgeordnetenhause nahm gestern mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmen das Wehrgesetz mit dem Amendement des ungarischen Reichstages an. Eine Erklärung des Antisemiten Türk, das deutsch-österreichische Bündniß sei für Deutschland werthlos, rief entschiedene Proteste des Abgeordneten Mener und des Landesvertheidigungsministers Grafen Welfersheim hervor, welche im Parlament allseitigen Beifall fanden. Der Altgesandter Rieger erklärte im Namen des Gesandtschafts, seine Partei stehe für das deutsch-österreichische Bündniß ein, welches eine Garantie für den Frieden Europa's bilde. Fürst Liechtenstein, Graf Coronini und Steinwender wiesen die Neußerung Türks zurück, welche Fiegel auch im Namen des Verbandes der Deutschen nationalen versuegnete. Der Präsident rügte die Neußerung des Abgeordneten Türk. — Die Herren Antisemiten können es eben nicht unterlassen, sich überall und zu jeder Zeit durch Erregung von Skandalen hervorzuthun.

Da sich bei der Beratung des Ausschusses des Schweizerischen Nationalraths über den Auslieferungsvertrag mit Oesterreich-Ungarn Schwierigkeiten ergeben, beschloß der Nationalrath, die Beratung desselben bis zur Junifession zu vertagen.

General Florescu lehnte die Bildung des rumänischen Ministeriums ab; der König berief aus Neu Catargi. Es verlautet, Catargi werde mit Lahovary, Manu, Verneescu und Boredeu das Ministerium bilden; betreffs der übrigen drei Portefeuilles ist noch nichts entschieden.

* Der Boulangismus in Nöthen.

Paris, 10. April. Wie es heißt, wird der Senat Freitag Morgen zu seiner ersten öffentlichen

Sitzung als Gerichtshof zusammentreten und mittelst Stimmenabstimmung den gesetzlich vorgeordneten Ausschuß von 9 Mitgliedern und die fünf Ersatzmänner wählen. Die Liste soll bis zum letzten Augenblick geheim gehalten werden; doch verlautet, daß der Ausschuß bestehen soll aus je drei Mitgliedern der republikanischen Linken und der republikanischen Vereinigung, zwei Mitgliedern des linken Centrums und einem Mitglied der Rechten. Als Ersatzmänner sollen gewählt werden je zwei Mitglieder der republikanischen Linken und der republikanischen Vereinigung und ein Mitglied des linken Centrums. Nach Ansicht des Präsidenten haben in dieser ersten Versammlung die Vertreter des öffentlichen Ministeriums in großer Anzahl, die Senatoren aber in schwarzer Kleidung und weißer Halsbinde ohne sonstige Abzeichen zu erscheinen. Bei Beginn der Sitzung wäre die von dem Oberstaatsanwalt des hohen Gerichtshofs verfaßte Schrift zur Einleitung des Processes zu verlesen. Dann würde der Gerichtshof sich in den Rathungssaal zurückziehen, um einige Einzelheiten zu regeln und den Beschluß aufzugeben, der die Einleitung der Untersuchung verfügt. Dieser Beschluß soll wahrscheinlich noch an demselben Tage in öffentlicher Sitzung mitgetheilt werden.

Da die Kammer gestern der Verfassung Genüge gethan und das Verfahren bei Zusammentritt des Parlamentsgerichtshofes geregelt hat, so hat die Rechte des Senats beschlossen, ihre Sitzung im Gerichtshof einzunehmen.

Brüssel, 10. April. Die Boulangeristen kündigen an, daß sie sich hier einzurichten gedenken. Rochefort hat eine Wohnung in der Rue Blanche gemietet. Aber die Gemüther sind sehr erregt und man glaubt, daß die Regierung schließlich doch genöthigt sein wird, den General auszuweisen. Raquet, Laguerre und Turquet sind Dienstag Nacht 12 Uhr hier angekommen und werden Donnerstag Abend zurückreisen. Ein clericales Blatt will wissen, der Aussenminister de Bruyn habe in einem Tischgespräch bemerkt, Boulanger sei von dem Ministerpräsidenten Beernaert amtlich (?) empfangen worden. — Die „Independance belge“ hält ihre Meldung von der Zusammenkunft zwischen Boulanger und dem Prinzen Victor Napoleon aufrecht.

* Herzog Adolphs Ankunft in Luxemburg.

Luxemburg, 10. April. Das Ministerium empfing den Herzog Adolph in Wasserbillig, wo Staatsminister Eschen ihn mit folgender Ansprache begrüßte: Die königlich großherzogliche Regierung ist glücklich, die Hoheit und den Erbprinzen herzlich willkommen zu heißen auf luxemburgischem Boden. Das Land wird Ew. Hoheit stets dankbar sein dafür, daß Ew. Hoheit sich in schwierigen Augenblicken bereit haben, ihm entgegenzukommen. Ew. Hoheit können überall eines Empfanges mit offenen Armen sicher sein. Luxemburger! Wünschen wir Glück und Segen dem Haupte Kassau im neuen, bei uns wiedergefundenen Vaterland!

Herzog Adolph dankte gerührt.

Der Empfang an dem festlich geschmückten Bahnhofs war einfach, aber begeistert. Eine Musikkapelle spielte „Wilhelmus von Nassau“ und ein luxemburgisches Lied, während Herzog Adolph die Compagnie abschnitt und die beschließenden Offiziere anredete. Der Herzog war über den Empfang höchlich erfreut; er bestieg den Wagen mit dem Erbprinzen und Staatsminister Eschen und fuhr durch die festlich geschmückten Straßen dem Schloßplatz zu, wo die Staatsräthe, die Regierungsräthe und die zwei Kammerpräsidenten versammelt waren.

Die Rede des Staatspräsidenten Hilger

beginnt mit einem Willkommen, betrauert jedoch die schmerzlichen Umstände, durch welche die Regentenschaft veranlaßt sei: „Des Königs Krankheit wurde von der Bevölkerung um so aufrichtiger bedauert, als wir die erwiesenen Wohlthaten nie vergessen. Das Land kann sich nur Glück wünschen zu dem Umstande, daß in der erhabenen Person Ew. Hoheit der Regent und Thronfolger sich vereint zum Weiterbestehen der Verbindung des nassauischen Hauses mit dem Großherzogthum, zur Sicherung eines Regiments, eines Fürstengeschlechtes, das wir schätzen gelernt. Der Staatsrath wird seine Pflicht erfüllen in treuer Anhänglichkeit an Ew. Hoheit und an des Landes Interessen.“ Schließlich gibt Redner der Ergebenheit für den Herzog und den Erbprinzen Ausdruck.

Herzog Adolph sagte: „Ich bringe dem Lande volle Sympathie entgegen und hoffe binnen nicht langer Zeit auch des Landes Sympathie zu erwerben. Ich bin

gang mit 3 Tagen Haft bestraft, welche durch die Unter-... (Bericht über Strafbefehle)

beiden Abchiedsvorstellungen den lieb erworbenen Gästen zu... (Bericht über eine Veranstaltung)

Dresden, 9. April. (Zum Bettiner-Festzug) liegen bis jetzt 177 Anmeldungen von Städten, Dörfern... (Bericht über den Bettiner Festzug)

Berlin, 9. April. (Professor G. Schweinfurth) ist nach einer dreimonatlichen, sehr erfolgreichen Forschungs-... (Bericht über Professor Schweinfurth)

Berlin, 9. April. (Dr. Peters.) Nachrichten liegen von Dr. Peters vom 25. März vor, welche die Meldung vom... (Bericht über Dr. Peters)

Tagesneuigkeiten.

Bayreuth, 10. April. (Hinrichtung.) Der Mord-... (Bericht über Hinrichtungen)

Berlin, 9. April. (Der Feldwebel Hauch) vom I. Garde-Regiment... (Bericht über Feldwebel Hauch)

Königs, 8. April. (Ein schrecklicher Vorfall) hat sich gestern in Köhlitz zugetragen... (Bericht über einen Vorfall)

Paris, 9. April. (Einen Diskurs von St. Petersburg nach Paris) gedenken vier russische... (Bericht über einen Diskurs)

London, 9. April. (Ein Simplon-Tunnel.) Hier hat sich unter der Firma Simplon-Tunnel Syndicate... (Bericht über einen Tunnel)

Neuestes und Telegramme.

Berlin, 10. April. Der „Reichsanzeiger“ ver-... (Bericht über Reichsanzeiger)

Berlin, 10. April. Der bisherige Kriegsminister... (Bericht über Kriegsminister)

Wien, 10. April. In der galizischen Gemeinde... (Bericht über eine Gemeinde)

Wien, 10. April. Großes Aufsehen erregt die... (Bericht über ein Depot)

Bern, 10. April. In Zürich fanden weitere... (Bericht über Verhandlungen)

Paris, 10. April. Heute beginnen die Verhand-... (Bericht über Verhandlungen)

Paris, 10. April. Die Kammer wird wahrschein-... (Bericht über eine Kammer)

Brüssel, 10. April. Zeitungsberichte über die... (Bericht über Zeitungsberichte)

Nom, 10. April. Nach angelangten Mittheilungen... (Bericht über Mittheilungen)

London, 10. April. Der „Standard“ veröffent-... (Bericht über Standard)

Belgrad, 10. April. Zankow verließ Belgrad... (Bericht über Zankow)

Sofia, 10. April. Die ehemaligen Minister Ra-... (Bericht über Minister)

Mannheimer Handelsblatt.

Δ Mannheimer Effektenbörse vom 10. April. Die... (Bericht über die Börse)

Frankfurter Mittagsbörse. Frankfurt a. M., 10. April. Es wird für Lärten... (Bericht über die Mittagsbörse)

Frankfurter Effektenbörse. Schlusscourse: Kreditaktien 283 1/2... (Bericht über die Effektenbörse)

Table with columns: Monat, Belgien, Weizen, Mais, Schmalz, Kaffee, etc. (Warenpreise)

Amerikanische Produkten-Märkte. (Schlusscourse vom 10. April.)

Table with columns: Monat, Weizen, Mais, Schmalz, Kaffee, etc. (Amerikanische Produkte)

Beizen eröffnete unverändert. Das Wetter bleibt an-... (Bericht über Beizen)

Schiffahrts-Angelegenheiten. Mannheimer Hafen-Verkehr. Folgende Schiffe sind... (Bericht über Schiffe)

Table with columns: Schiff, Kapitan, Herkunft, Ladung, etc. (Schiffahrt)

Wasserstands-Nachrichten. Rhein, 10. April. 2.01 m. - 0.08. (Bericht über Wasserstände)

Dampfer-Nachrichten. Bremen, 10. April. Telegraphische Dampfer-Nachrichten... (Bericht über Dampfer)

Jacob J. Reis. Mannheim, G 2, 22. Möbelfabrik und Lager aller Sorten Polster-... (Anzeige)

V. Kammermusik-Aufführung

der Herren Schuster, Stiefel, Gaulé und Kündinger, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Hofopernsängers J. Mödlinger und des Herrn Pianisten Th. Pfeiffer.

Eintrittskarten à 2 Mk. 50 Pfg., sind in den hiesigen Musikalienhandlungen und Abends an der Kasse zu haben.

Nur einige Tage!

Ausstellung

Fleischmann'schen Hofkunsthändlung München von Werken erster Meister, wie: Defregger, Diez, Max. Brandt, Schreyer, H. Kauffmann, Hartmann etc.

Turn-Verein.

Donnerstag, 11. April 1889 Abends präcis 7/9 Uhr im Locale S 2, 21 2te ordentliche Versammlung.



Delocipedisten-Verein MANNHEIM. Unseren verehr. Mitgliedern bringe hiermit zur Kenntnis, daß unsere 1. diesjährige Beceinstour am Sonntag, den 14. April nach Weinheim stattfindet.

Hypotheken-Darlehen.

Die Deutsche Hypothekbank in Meiningen gewährt hypothekarische Darlehen auf städtische und ländliche Grundstücke zu günstigen Bedingungen durch Vermittlung ihrer Hauptvertretung für das Großherzogthum Baden.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer von BREMEN nach Newyork, Brasilien, Ostasien, Baltimore, La Plata, Australien.

Kohlen-Preisverzeichniss.

In Folge des für neue Abschlüsse bedungenen Aufschlags sämtlicher Kohlen, wird, vom 1. April d. J. ab, für den hiesigen Privatbedarf der Verkaufspreis von Anthracitkohlen, gewaschen u. gestiebt auf M. 1.- festgesetzt.

Verband der Kohlenhändler Mannheims.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten mache ich auf diesem Wege die traurige Mittheilung, daß unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Marie Wagner geb. Gutfleisch nach längerem schweren Leiden, gestern Abend verschieden ist.

Urtheil.

In der Anklage gegen Johann Georg Schäfer II von Pfaffstadt wegen Vergehen gegen § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes hat das Schöffengericht zu Mannheim in der öffentlichen Sitzung vom 27. März 1889, am welcher Theil genommen haben:

1. der Großh. Ankläger Dr. Schneider, die Schöffen: Ferd. Baum hier und Georg Herrmann hier.

2. als Beamter der Staatsanwaltschaft: Referendar Dr. von Engelberg.

3. als Gerichtsschreiber: Actuar Köhnenbach.

Gypsfabrik Hochhausen a. N.

Wir haben den Alleinverkauf unserer Fabrikate in Bau- und Stukkatur-Gypsen in Mannheim und Umgegend der Firma: Georg Friederich, Mannheim, G 3, 5 übertragen und ist dieselbe berechtigt, jedes Quantum, jedoch nicht unter 10 Centner, ab Lager Mannheim im Redarhafen-Lager zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Georg Friederich, Mannheim, G 3, 5

Georg Friederich, Mannheim, G 3, 5 Lager im Redarhafen Mannheim.

Massiv-Gold-Trauringe

5, 6, 7, 8 Millimeter breit, zu 14, 20, 25 und 30 Mt. per Paar.

Müller's Kokosnussbutter

garantirt reines Naturprodukt gut - billig - leicht verdaulich 25% andgiebiger wie alle anderen Speisefette.

Julius Göttinger & Co.

Carl Bauer, LE 1, 18, Redarhafen. Ph. Gaud, D 2, 9. Adolf Guder, P 5, 1.

Handelsregister-Einträge.

Zum Handelsregister wurde eingetragen: Nr. 50808. 1. Zu D.-R. 177 Gef.-Reg. Bd. VI. Firma: „Bernhards & Reiffel.“

Handelsregister-Einträge.

Zum Handelsregister wurde eingetragen: Nr. 50809. 1. Zu D.-R. 284 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Geschwister Holder.“

Handelsregister-Einträge.

Nr. 16022. In das Handelsregister wurde unter D.-R. 165 Bd. IV. u. 178 Bd. VI. Gef.-Reg. zur Firma „Babilische Schiffahrt-Assecuranz-Gesellschaft“ in Mannheim eingetragen.

Handlung.

Nr. II 8901. Der am 5. Oktober 1856 in Schwenningen geborene Franz Schilling, zuletzt hier wohnhaft, ist an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert sei.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß der F. B. Sauer Eheleute werden in J 5, 2 Hinterhaus Freitag, den 12. April, Nachm. 2 Uhr öffentlich gegen Barzahlung versteigert:

Pferde-Versteigerung.

Montag, den 15. April, Vormittags 11 Uhr versteigern wir im hiesigen Bauhofe, Litera U 3 No. 1 5 ausgewählte Arbeitsspferde gegen baare Zahlung.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauen- seuche betr. (98) Nr. 86.104. Nachdem das Großherzogthum von der Maul- und Klauenseuche seit Kurzem wieder frei war, finden neue Einschleppungen der Seuche aus Umgegend, und wahrscheinlich auch aus Württemberg statt.

Wir weisen ferner auf die Beschlüsse des § 9 und 10 des Reichs-Landwirthschafts-Gesetzes vom 23. Juni 1880 hin, wonach der Besitzer von Hausthieren verpflichtet ist, von dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch der Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Nur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, inwiefern die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Besichtigung, Zerwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein vollständiges Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch der genannten Seuche oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruches begründen, Kenntniß erhalten.

Wer der in den vorstehenden Vorschriften wiederholten Vorschriften zuwider die Anzeige von dem Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten, wird nach § 65 des Reichs-Landwirthschafts-Gesetzes mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist (§ 67 Reichs-Landwirthschafts-Gesetz).

Die Bürgermeister- und Stadthalterämter des Landbestrecks werden beauftragt, die obigen Anordnungen unverzüglich auch auf örtliche Weise zur allgemeinen Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen und die in ihren Gemeinden anwesenden Viehhändler persönlich auf die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch den Bezug von Vieh aus Umgegend, Württemberg und aus der Schweiz aufmerksam zu machen, und denselben weiter zu erklären, daß man unvorsätzlich gegen sie einschreiten werde, wenn sie abichtlich oder fahrlässig der Seuche die Einschleppung der Seuche verschaffen oder begünstigen.

Bekanntmachung.

Die Nachweisungen über Regiebauarbeiten betr. (101) Nr. 87499. Die nächstliegenden Ortspolizeibehörden des Bezirks werden an die Vorlage der innerhalb des abgelaufenen Kalenderjahres bei ihnen eingekommenen Nachweisungen über die während dieser ausgeführten Regiebauarbeiten, ev. an Erstattung von Besondereinstellen.

Steigerungs-Ankündigung.

Im Vollstreckungswege veräußere ich auf dem Hammerplatze des Herrn Wilhelm Durrer hier in der Nähe des hiesigen Schloßbaurthauses Samstag, den 13. d. M., Vorm. 10 Uhr 205 Stück Bauholz öffentlich gegen Barzahlung.

Planino's

A. Donecker, G 2, 9.

Van Houten's Cacao.

Bester — im Gebrauch billigster. | Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Billigste Bezugsquelle für Schneiderinnen.

A. Würzweiler

Empfehle für die Saison sämtliche Neuheiten in

Besatz-Artikeln.

➔ D 1, 3. ➔

Billige Preise.

Gute Qualitäten.

Neuheiten in: Bänder, Spitzen und Passementerie,
Seidene Escharpe, Schürzen und Handschuhe,
Stickereien und Spachtelspitzen.

➔ Corsets in besten Qualitäten ➔
für guten Sitz garantiert.

Mk. 3.25 Luxemburger Damenglaçé, 4knöpfig, garantiert Ziegenleder, Mk. 3.25.

Billigste Bezugsquelle für Schneiderinnen.

Friedhofs-Kreuz
in allen Größen
vorrätig bei 50275
Georg Seitz, S I, II.

Parquet-Böden.

Unterzeichneter hält sich zur
Lieferung und zumlegen
von Parquet-Böden in allen
Deffins unter Zusicherung prompt-
ester Ausführung bestens em-
pfohlen.
Reparaturen, sowie Reinigen
und Wachsen von alten Böden
werden bei billiger Berechnung
aufs Beste ausgeführt. 50276
Hochachtungsvoll

Philipp Meny,
Schweizerstr. No. 41.

Grottensteine
zur Herstellung von künstlichen
Gartenverzierungen, Aquarien etc.
centnerweise, billigst bei 29295
Heinrich Schwarz,
Baumaterialien-Geschäft.

Tuffsteine
in prima trockener Waare em-
pfehle billigst 59298
Heinrich Schwarz,
am Verbindungskanal.

Rohtgewebe
zum sofortigen Verputz
brauchbar, zu außergewöhnlich
billigen Preisen bei 59294
Heinrich Schwarz,
Baumaterialien-Geschäft.

Alle Arbeiter
bekommen ihre Schürze weiß,
blau und grün, geben sie nur zu
2. Herzmann Str. 29249

Brillen kauft man gut und
billig bei 29250
L. Herzmann, E 2, 12.
Lücher-, Kaler- u. Gypser-
Blusen 29251
bei L. Herzmann, E 2, 12.

500 Danden von M. 1.10 an
29252 L. Herzmann, E 2, 12.
500 Rappen bei 29253
L. Herzmann, E 2, 12.

200 Paar Holzschuhe
29254 L. Herzmann, E 2, 12.
100 Strobfäße bei 29254
L. Herzmann, E 2, 12.

Deckbetten, Pölven
und Kissen. 29255
L. Herzmann, E 2, 12.
Für Wirtbe. 29256
300 Dugend Messer und
Gabeln, Sp. und Kaffeidell.
L. Herzmann, E 2, 12.

200 Pferde- und Wägel-
decken von M. 2.50 an
29257 L. Herzmann, E 2, 12.
Englische Puffkissen
kauft man am billigsten bei
29258 L. Herzmann, E 2, 12.
500 Decküberzüge und
Decktücher zu verk. 29259
Ludwig Herzmann, E 2, 12.

A. Reichmann MODES

Mannheim, N 3, 9, Kunststrasse
Band-, Fuß- und Modewaaren
beachtet sich den Empfang der Neuheiten für Frühjahr und Sommer er-
gebenst anzuzeigen. 50272

ORFEVRERIE CHRISTOFLE. CHRISTOFLE-BESTECKE.

Auf den Weltausstellungen mit den höchsten Preisen ausgezeichnete
schwer versilberte Tafelgeräthe
mit Garantie der Silberanfrage.

Alle unsere Fabrikate tragen das obige Fabrikzeichen
und den Namen CHRISTOFLE.

Niederlage bei Louis Franz
in Mannheim.

Emailirte Küchenausgüsse, Vinsoirs



Closettrichter,
Wasserabläufer,
Syphons etc.

Manheimer
Eisengiesserei
Carl Elsässer
Mannheim.



Emil Schenck, D 3, 1, Theaterstraße.

Specialgeschäft in Passementerie.
Zeige das Eintreffen sämtlicher
Neuheiten der Saison
ergebenst an. 50390
Anfertigung von Passementerie jedweder Art.

„Excelsior“

Amerikanisches Permanent-Farbkissen.
Bestes Fabrikat.

Das Kissen wird nicht angefeuchtet, ist stets gebrauchsfertig
und hält bei unbegrenztem Gebrauch bis 2 Jahre.
Empfehle 25479

Joseph Diem, Grabenstr. C 1, 5
gegenüber dem Kaufhaus.
Atelier für alle in das Fach einschlagende Arbeiten.

Bett-drelle

in circa 100 verschiedenen Mustern, den Herren
Tapezierern besonders empfohlen, zu
Engros-Preisen 29756

Moriz Schlesinger
Mannheim, Q 2, 23
Spezial-Betten-Geschäft.

A. Brabender Modes.

Feineren Damenputz.
C 1, 1 Mannheim C 1, 1.
50297

St. Bad. Hof- u. Nationaltheater.

Donnerstag, 22. Vorstellung
den 11. April 1889. außer Abonnement.

Vorrecht der Abonnenten.
(Mit aufgeschobenem Abonnement.)
Siebentes Gesamt-Spiel der „Münchener“,
Mitglieder des Königl. Theaters am Gärtnerplatz
in München
unter Leitung des kgl. Bayer. Hofkapellmeisters Gen. Leo Schuster.

Der Herrgottsnitzer von Ammergau.

Oberbayerisches Volksstück mit Gesang und Tanz in 5
Aufzügen von Ludwig Ganghofer und Hans Retsch.
Musik von F. W. Preßler.

Regie: Herr Reuser. Dirigent des musikalischen Theaters:
Hr. Kapellmeister Theodor Sackenhäuser.

Anton Hößmaier, gen. d. Klotter	Frei Weinmüller
Wirth	Luja Jenck
Karl, seine Ehegattin	Karl Langsammer
Frei Baumiller, Landschaftsmaler	Amalie Schöninger
Die Tochter Trautl	Hans Albert
Baukl, ihr Sohn	Max Schöninger
Der Rößelbachbauer	Der Bäumer
Mucl, sein Sohn	Hans Reuser
Der alte Pecherlehn	Carl Wagner
Der Bedner	Franz Miller
Der Schmelzer	Ferdinand Keller
Der Kramler	Max Seluk
Der Hochzeitskaber	Beitza Sächter
Die Schmiedin	Max Holzauer
Doisl, der Holzkub	Anna v. Hofmar
Rekl, Köchlerin beim Klosterwirth	Wilhelmine Wunderle
Randl	Sanna Hill
Stahl	Karl Hill
Rebel	Anna Werkl
Franzl	Richard Wagner
Lein	Richard Dengg
Sapp	Max Obermayer
Kaspar, ein Holzknicht	Bauern und Bäuerinnen, Musikanten.

Die Handlung spielt in Gnadwang und Umgegend.
Zücht-Soli: Herr Alfred Sogebor.

Am 3. Aufzuge: Schupplart-Tanz, ausgeführt von
den Herren Dengg, Sogebor und Obermayer.

Anfang 7 Uhr. Ende u. 10 Uhr. Kassenöffnung 7/7 Uhr.
Große Preise.